



Bestätigung zur REACh-Verordnung

Die EUROQUARZ GmbH bestätigt hiermit, dass ihre Produkte

- Quarzsande
- Quarzkiese
- Quarzmehle

nicht unter die Registrierungspflicht gemäß der REACh-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) fallen. Nach Artikel 2 Absatz 7 b) in Verbindung mit Anhang V Abschnitt 7 sind Naturstoffe ausdrücklich von der Registrierungspflicht ausgenommen, soweit sie nicht chemisch verändert wurden. Quarzsande und Quarzkiese sind natürlich vorkommende Stoffe; sie sind nicht chemisch verändert.

Quarzmehl besteht aus gemahlenem Quarzsand. Quarzmehl ist damit ein in der Natur vorhandener, im Sinne von Artikel 3 Ziffer 40 der REACh-Verordnung nicht chemisch veränderter Stoff, weil seine chemische Struktur durch das Mahlen nicht verändert wird.

8. Juli 2024

EUROQUARZ GmbH

Südwall 15
D-46282 Dorsten

Telefon: ++49 / (0)2362 / 2005 – 0
Telefax: ++49 / (0)2362 / 2005 – 99

E-Mail: verkauf@euroquarz.de